

1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026 der Stadt Rinteln

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Rinteln für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rinteln in seiner Sitzung am 25.06.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	68.915.800	7.367.500	0	76.283.300
ordentliche Aufwendungen	71.571.100	6.680.000	0	78.251.100
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.474.500	7.367.500	0	74.842.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.888.800	6.681.000	0	74.569.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.798.100	360.000	0	6.158.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.799.100	771.000	0	14.570.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.001.000	411.000	0	8.412.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.700.000	0	0	1.700.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	81.273.600	8.138.500	0	89.412.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	83.387.900	7.452.000	0	90.839.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 8.001.000 € um 411.000 € erhöht und damit auf 8.412.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

Rinteln, den 25.06.2026

Bürgermeisterin

Andrea Lange

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Schaumburg am 26.06.2026 erteilt worden.

Der 1. Haushaltsplannachtrag liegt nach § 114 Abs. 2 i.V.m. § 115 Abs. 1 S. 2 NKomVG vom 29.06.2026 bis zum 07.07.2026 im Rathaus, Klosterstr. 20, 31737 Rinteln, Zimmer 142, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist unter der Adresse www.rinteln.de im Internet verfügbar.

Rinteln, den 26.06.2026

Stadt Rinteln
Die Bürgermeisterin

Andrea Lange

Hinweisbekanntmachung der Stadt Rinteln in der Schaumburger Zeitung

Im Internet unter www.rinteln.de in der Rubrik Aktuelles – Elektronisches Amtsblatt der Stadt Rinteln – wurde die „1.Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Rinteln für das Haushaltsjahr 2026“ öffentlich bekannt gemacht.

Der 1. Haushaltsplannachtrag liegt nach § 114 Abs. 2 i.V.m. § 115 Abs. 1 S. 2 NKomVG vom 29.06.2026 bis zum 07.07.2026 im Rathaus, Klosterstr. 20, 31737 Rinteln, Zimmer 142, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist unter der Adresse www.rinteln.de im Internet verfügbar.

Rinteln, den 26.06.2026

Stadt Rinteln
Die Bürgermeisterin

Andrea Lange